

Trainingsraumprogramm

Mit dem Konzept „Trainingsraum“ will die Pestalozzischule ihre Angebote und Maßnahmen zum Aufbau sozialer Kompetenz und die Lernbedingungen im Unterricht verbessern.

Das Konzept des Trainingsraums soll außerdem dazu dienen, die bestehenden schulischen und außerschulischen Hilfs- und Unterstützungsangebote (z.B. Mediation, Einzelfallhilfen) noch besser zu vernetzen. Im Folgenden wollen wir einen kurzen Einblick in unsere neue Konzeption ermöglichen:

Die Ziele:

- Lernbereite Schüler/innen schützen und ruhigen, ungestörten Unterricht ermöglichen
- Störenden Schüler/innen Hilfen anbieten, um ihr Sozialverhalten zu verbessern und Eigenverantwortung zu ermöglichen.
- Eine differenzierte und ehrliche Wahrnehmung der eigenen Anteile an Konflikten ermöglichen und vertraglich festgeschriebenes Handeln einüben.

Das Prinzip:

- Auslagerung von Konfliktsituationen, Krisenintervention, Entlastung der Lehrkraft
- Im Unterricht: Weitgehend sachlicher Umgang mit Konflikten, Fortgang des Unterrichts
- Im Trainingsraum: Reflexion und Regeleinhaltung wird trainiert, ständige Regelverletzung sanktioniert
- Sanktionen: Gestuftes, formales, sanktionierendes Verfahren

Die Betreuung:

- Der Trainingsraum ist zunächst 3 Stunden am Tag besetzt.

Die Aufgaben der Lehrkräfte:

- Klassenregeln klar formulieren - Geschäftsordnung
- Konsequentes Handeln
- Formale Abhandlung von Konflikten

Der Ablauf:

Störungen im Unterricht:

Jede Lehrkraft qualifiziert und quantifiziert Verhaltensweisen als Störungen selbst. Die Lehrkraft kennt die Anzahl der Besuche des Schülers im Trainingsraum nicht. Ein störender Schüler wird von der Lehrkraft respektvoll ermahnt und an die Grundregeln erinnert.

Wenn der Schüler nicht einlenkt, muss er die Klasse verlassen.

Auf dem Infozettel werden verschiedene "Störungskategorien" aufgeführt.

Im Trainingsraum:

Der Schüler erstellt selbstständig einen Rückkehrplan

Im Trainingsraum gelten folgende Regeln: "Wenn du Hilfe benötigst - melde dich!" und "Bei Störungen wirst du nur einmal gewarnt, dann musst du die Schule verlassen" (Rückkehr nur mit einem Elternteil; in Ausnahmefällen nach Absprache). Alle Rückkehrpläne und Trainingsraumbesuche werden im Computer erfasst! Der Trainer ist zur Neutralität verpflichtet. Er prüft, ob im Rückkehrplan eine einhaltbare Alternative zu dem störenden Verhalten erkennbar ist

Der Trainer kann den Schüler auf schulische und außerschulische Beratungs- und Unterstützungsangebote aufmerksam machen. Die Inanspruchnahme eines Angebotes ändert nichts an der Erfassung des Besuches im Trainingsraum.

Rückkehr in den Unterricht der Lehrkraft:

Der Schüler geht mit dem Rückkehrplan in den Unterricht der Lehrkraft, die ihn in den Trainingsraum geschickt hat. Solange der Lehrer den Plan nicht gelesen hat, ist der Schüler auf Probe in der Klasse. Der Schüler darf bei der Rückkehr keine Störung verursachen. Die Lehrkraft muss den Rückkehrplan in einer ruhigen U-Phase lesen und ihn mit dem Schüler besprechen. Die Lehrkraft zeichnet den Plan gegen.

Zum wiederholten Mal im Trainingsraum:

Die Pläne eines Schülers werden miteinander verglichen und müssen sich verbessern.

Beim 5. *Aufenthalt* im Trainingsraum findet ein Elterngespräch statt. Die Eltern werden mit einem Formbrief, der einen Terminvorschlag enthält, verständigt.

Beim 7. *Aufenthalt* werden die Eltern informiert, dass die bisherigen Maßnahmen erfolglos geblieben sind.

Beim 9. *Trainingsraumbesuch* muss eine schriftliche oder praktische Aufgabe von zwei Stunden abgeleistet werden.

Beim 10. *Aufenthalt* im Trainingsraum wird erneut ein Interventionsgespräch durchgeführt. Als Sanktion wird ein zweitägiger Schulausschluss ausgesprochen, der mit der Anfertigung schulischer Aufgaben verbunden wird.

Die *Trainingsraumbesuche 14, 19 und 24* ziehen jeweils eine schriftliche oder praktische Aufgabe nach sich.

Schüler, die 15 *Mal* in den Trainingsraum geschickt wurden, werden eine Woche vom Schulbesuch ausgeschlossen.

20 *Mal*: Schulausschluss von zwei Wochen. (bei Interventionsgesprächen können härtere Sanktionen beschlossen werden - Beteiligung des Schulleiters)

25 *Mal*: Vier Wochen Schulausschluss. Härtere Sanktionen sind möglich. Die Frage nach einem veränderten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung ist zu stellen.

Organisation:

Mehrere Lehrer betreuen den Trainingsraum. Der Raum ist zunächst 3 Unterrichtsstunden pro Tag besetzt.

Das Trainingsraumteam trifft sich regelmäßig und nach Bedarf zu Besprechungen. Das Konzept wird im Mai 2009 evaluiert und gegebenenfalls von der Gesamtkonferenz verändert.

Die Formblätter zum Trainingsraumprogramm befinden sich im Anhang.